

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021/VG-NG027
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	20.04.2021

Gremium

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

Termin

Status

öffentlich

**Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Nahe-Glan (für den Bereich der ehemaligen VG Meisenheim); Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Ortsgemeinde Callbach
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Pionext Service GmbH&Co KG möchte in der Ortsgemeinde Callbach eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Außenbereich errichten. Die Ortsgemeinde Callbach unterstützt das Projekt. Ein Grundsatzbeschluss ist von der Ortsgemeinde am 29.09.2020 gefasst worden.

Grundsätzlich sind großflächige Solarparks (>5.000 m²) im Außenbereich als raumbedeutsam einzustufen. Zur Klärung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung stehen die raumordnerischen Prüfungen (Raumordnungsverfahren und vereinfachte raumordnerische Prüfung) zur Verfügung.

Bei dem hier vorliegenden Projekt handelt es sich um einen Solarpark mit einer Flächengröße von rund 10 ha, sodass für dieses Projekt eine vereinfachte raumordnerische Prüfung von der zuständigen Landesplanungsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach) in der Zeit von November 2020 bis Februar 2021 durchgeführt wurde. Dabei handelte es sich nicht um ein abschließendes Zulassungsverfahren.

Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb sonstiger Freiflächen des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014. Zudem ist durch die vorgesehene Planung ein Vorranggebiet der Landwirtschaft betroffen.

Aufgrund des raumordnerischen Entscheides vom 25.02.2021, wonach die Errichtung von Photovoltaikanlagen innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft ausgenommen ist, beabsichtigt die Firma Pionext Service GmbH & Co KG die Beantragung einer Zielabweichung gemäß § 6 ROG i.V.m. § 10 Abs. 6 LPIG in der Ortsgemeinde Callbach.

Für die Beantragung ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Das Baurecht für den Solarpark wird durch das anschließende Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan durch die Ortsgemeinde und Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde) erlangt.

Die Ortsgemeinde Callbach hat bereits in ihrem Grundsatzbeschluss die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bei der Verbandsgemeinde beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens (Abweichung vom Ziel 83 des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe) gemäß § 10 Abs. 6 LPIG (Landesplanungsgesetz RLP) über die Kreisverwaltung Bad Kreuznach bei der SGD Nord. Damit soll die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Callbach ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender